

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 2. Sitzung (22.12.1915)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

N^o 11.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (3.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag Großh. Staatsministeriums** (Hauptabteilung I) für 1916 und 1917 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 9) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident

der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 12.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (3.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen** (Hauptabteilung II) für 1916 und 1917 auf Grund des Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 10) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident

der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 13.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (3.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts** (Hauptabteilung III) für 1916 und 1917 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (vergl. Drucksache Nr. 11) mit der Änderung genehmigt, daß bei Ausgabe Titel IV Wissenschaften und Künste, B. Außerordentlicher Etat

- a) bei § 5 der angeforderte Betrag von 200 000 *M* auf 100 000 *M* ermäßigt und
- b) folgender § 6 beigefügt wird: „§ 6. Darlehen an die Stadt Karlsruhe behufs Gewährung eines einmaligen außerordentlichen Zuschusses zum Betriebsaufwand des Großh. Hoftheaters Karlsruhe . . . 100 000 *M*.“

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Odenwald.

N^o 14.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (3. und 4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag des Großh. Ministeriums des Innern** (Hauptabteilung IV) für 1916 und 1917 auf Grund des Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 12) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Odenwald.

№ 15.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag Großh. Ministeriums der Finanzen** für 1916 und 1917 einschließlich der Anlage 2: **Voranschlag der Amortisationskasse** (Hauptabteilung V) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 13) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident

der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 16.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag Großh. Oberrechnungskammer** (Hauptabteilung VI) für 1916 und 1917 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 14) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Hohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Obenwald.

N^o 17.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag der Verkehrsanstalten samt Voranschlag des Anteils Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn** (Hauptabteilung VII und VII a) für 1916 und 1917 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 15) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 18.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag des Eisenbahnbaues** für 1916 und 1917 (Hauptabteilung VIII) samt **Nachweisung der Restbeträge** von den in den Haushaltszeitraum 1914/15 übertragenen Krediten des Eisenbahnbaues, sowie der für 1914/15 bewilligten neuen Kredite und der davon vorzubehaltenden Beträge (Fortgangsnachweisung) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 16) beschlossen:

1. den Voranschlag zu genehmigen,
2. die dem Voranschlag beigegebene Eisenbahnbaufortgangsnachweisung für 1914/15 für unbeanstandet zu erklären und zu der vorgeschlagenen Übertragung von Kreditresten im Betrage von \mathcal{M} 28 502 809 — 90 100 = 28 412 709 \mathcal{M} die Genehmigung zu erteilen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Odenwald.

N^o. 19.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse** (Hauptabteilung IX) für 1916 und 1917 auf Grund des Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 17) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Mohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o 20.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag des Murgwerks** (Hauptabteilung X) für 1916 und 1917 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 18) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Odenwald.

N^o 21.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung über den seit Schluß des außerordentlichen Landtags 1915 erteilten Administrativkredit, wie er in dem mit Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 19. November 1915 Nr. 9682 hierher mitgeteilten Verzeichnisse (diesseitige Drucksache Nr. 2) aufgeführt ist, auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache „Zu Nr. 2“) genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Hohrhus.

Die Schriftführer:

Müller.
Odenwald.

N^o 22.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1916 und 1917 betreffend**, (vgl. diesseitige Drucksache Nr. 8) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Antrag derselben (Drucksache Nr. 8 a) in der aus der anliegenden Ausfertigung ersichtlichen Fassung angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Nohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 23.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung die **Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1913 und 1914** (vergl. diesseitige Drucksache Nr. 6) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 6 a) für unbeanstandet erklärt. Gleichzeitig hat die Kammer sich damit einverstanden erklärt, daß die Vorlegung einer besonderen Murgwerkstasse-Rechnung an den Landständischen Ausschuß fernerhin unterbleibt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Beschlusses behufs Beifügung der dortigen Beitrittserklärung angeschlossen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nohrhurst.

Die Schriftführer:
Müller.
Odenwald.

N^o 24.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf**, betreffend die **Wahl der Landtagsabgeordneten in den fünf größten Städten** (diesseitige Drucksache Nr. 20) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschließen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Stöckinger.
Odenwald.

N^o. 25.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 151 des badischen Kostengesetzes vom 24. September 1908** (diesseitige Drucksache Nr. 21) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschließen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Stöckinger.

Odenwald.

N^o. 26.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 22. Dezember 1915.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (4.) öffentlichen Sitzung das **provisorische Gesetz vom 10. Juni 1915, betreffend die Abänderung des Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung** (bessseitige Druckache Nr. 19) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und dazu, übereinstimmend mit dem Kommissionsantrag, ihre Zustimmung erteilt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Beschlusses behufs Beisezung der dortigen Beitrittserklärung anschließen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Der Präsident

der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Stoßinger.

Odenwald.